



HESSISCHER LANDTAG

10.11.2016

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)
Drucksache 19/3674**

Inhalt des Antrags: **Neubau eines Raumkunstmuseums**

Einzelplan **18** **Staatliche Hochbaumaßnahmen**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 18 01 Staatliche Hochbaumaßnahmen
Buchungskreis: 2535

Produktnummer lt. Leistungsplan 7

Bezeichnung lt. Leistungsplan Bauten HMWK (Kunst)

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

In die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan ist die Maßnahme 191815010039 Neubau Museum für Tapeten- und Raumkunst mit einem Gesamtvolumen von geschätzt 24,4 Mio. Euro neu aufzunehmen.

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Das Deutsche Tapetenmuseum besitzt eine weltweit einzigartige Kollektion historischer Wandbekleidungen und ist weithin bekannt als populäre Sammlung der Museumslandschaft Hessen Kassel (mhk). Sie umfasst mittlerweile an die 22.000 Stücke an historischen Wanddekoren. Sie steht im Eigentum des Vereins Deutsches Tapetenmuseum e. V.. Der geschlossene Übernahmevertrag sieht die Verpflichtung des Landes zu einer adäquaten Präsentation der der mhk zur Verfügung gestellten Bestände vor.

Der Neubau eines Museums für Tapeten- und Raumkunst soll in Kassel auf dem Grundstück des Verwaltungsgerichtshofes am Brüder-Grimm-Platz nach dessen Auszug errichtet werden. Ein Gebäudeleerstand in dieser Innenstadtlage kann somit vermieden werden. Das Hauptgebäude soll abgebrochen und an seiner Stelle nach einem Architektenwettbewerb ein zeitgemäßes Museumsgebäude entstehen. Für die unmittelbar angrenzende denkmalgeschützte Torwache ist geplant, diese instandgesetzt und als historische Wohnung der Brüder Grimm in die Präsentation des Museums einzubeziehen. Die Kosten für den Neubau des Museums werden auf 24,4 Mio. Euro (Baukosten inkl. 400.000 Euro Kosten für Erstausrüstung Geräte) geschätzt. Für den Haushalt 2017 wird eine Maßnahme ohne Ansatz ausgebracht. Die voraussichtlich erforderlichen Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro für Planungskosten in 2017 und ggf. erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen werden über die allgemeine Deckungsfähigkeit des Einzelplans bereitgestellt.

Das Land ist vertraglich verpflichtet, die ihm leihweise überlassenen Objekte in ihrer Gesamtheit auszustellen und sie im Rahmen des üblichen Museumsbetriebes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (§ 5 Abs. 1 des Übernahmevertrages von Januar 1993). Dieser Verpflichtung kann das Land derzeit nur unzureichend im Rahmen von Sonderausstellungen nachkommen. Der Verein Deutsches Tapetenmuseum e.V. hat die Erwartungshaltung, dass zeitnah eine positive Entscheidung für das Neubauprojekt fällt.

Wiesbaden,

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)